



## Verwaltungsordnung für das Sprachdidaktische Zentrum (SZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 19. November 2025 (redaktionelle Änderung)

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 12. Februar 2015 folgende Verwaltungsordnung für das Sprachdidaktische Zentrum (SZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg beschlossen:

### § 1 Rechtsstatus und Zuordnung

- (1) Das Sprachdidaktische Zentrum (SZ) ist eine zentrale Einrichtung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 2, 28 Abs. 2 LHG und § 8 Abs. 4 der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- (2) Das SZ wird vom Institut für deutsche Sprache und Literatur im Auftrag der Hochschulleitung und im Benehmen mit dem Institut für Englisch (Language Support Centre) organisiert und verwaltet.
- (3) Das SZ arbeitet mit anderen Einrichtungen und Instituten der Hochschule zusammen, die
  - a. mit der Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien befasst sind,
  - b. Fortbildungen und Lehrerweiterbildungen organisieren und anbieten,
  - c. Beratungsangebote für Studierende organisieren,
  - d. Internationale Kontakte und internationalen Akademischen Austausch pflegen.
- (4) Das SZ strebt eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen anderer Hochschulen an.

### § 2 Zielsetzung und Aufgaben

Dem Sprachdidaktischen Zentrum obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- (1) Koordination und Organisation von Projekten z. B. zur Schreib- und Leseförderung und des Sprachunterrichts und der Sprachförderung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fachsprache,
- (2) Beratung von Schulen und sonstigen Institutionen,
- (3) Organisation von Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der PHL,
- (4) Fremdsprachlicher Unterricht für Studierende der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zum Erwerb von Grundkenntnissen und zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium,
- (5) Unterricht zur sprachlichen Förderung ausländischer Studierender (z. B. Deutsch als Fremdsprache), in Absprache mit dem International Office (IO),
- (6) Organisation und Bereitstellung von Sprach- und Schreibberatungsangeboten für Studierende,
- (7) Unterstützung von Studierenden im Bereich der englischen Sprache (Language Support Centre),
- (8) Bereitstellung von Beratungsangeboten für Studierende zur Arbeit mit und Herstellung von Unterrichtsmedien im sprachdidaktischen Bereich,
- (9) Organisation des Erweiterungsfachs „Deutsch als Zweitsprache“.

- (10) Pflege von Auslandskontakten mit sprachdidaktischer Ausrichtung in Kooperation mit dem International Office (IO),
- (11) Beantragung, Organisation und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu den oben genannten Bereichen.

### § 3 Leitung und Mitarbeiter

- (1) Das Leitungsteam des SZ besteht aus einer Leiterin / einem Leiter sowie einer stellvertretenden Leiterin / einem stellvertretenden Leiter. Diese sind zugleich akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Instituts für deutsche Sprache und Literatur. Die stellvertretende Leiterin / der stellvertretende Leiter vertritt die Leiterin / den Leiter in allen Belangen. Die Leiterin / der Leiter ist verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben des SZ. Bei ihr/ihm liegt die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis für das dem SZ direkt zugeordnete Personal. Sie/er ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der ihr/ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die jeweiligen Dienstaufgaben im Rahmen des SZ. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört insbesondere:
  - die strategische Positionierung von Kompetenzteams,
  - die Personalentwicklung im Rahmen der einzelnen Dienstleistungsaufgaben,
  - die Verwendung der zugewiesenen finanziellen Mittel.
- (2) Da es sich um Stellen handelt, die zugleich im Institut für deutsche Sprache und Literatur verankert sind, wird die Besetzungskommission für die Leiterin / den Leiter gemäß den Besetzungsrichtlinien der PH Ludwigsburg vom Institut für deutsche Sprache und Literatur über die Fakultät II vorgeschlagen. Auch die stellvertretende Leiterin / der stellvertretende Leiter wird von der Hochschulleitung auf Vorschlag des Instituts für Sprachen ernannt.
- (3) Weitere Mitglieder der Hochschule können Verantwortung für Teilaufgaben übernehmen. Die Mitarbeit wird bei den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Zielvereinbarungen festgehalten.
- (4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich zu regelmäßigen Besprechungen.
- (5) Zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben des Sprachdidaktischen Zentrums steht Sekretariatskapazität mit einem Arbeitsanteil zur Verfügung.

### § 4 Beirat (zurzeit ausgesetzt)

Die Leiterin/der Leiter des Sprachdidaktischen Zentrums kann bei Bedarf von einem Beirat beraten werden, dem je ein Mitglied der Hochschulleitung, die Institutsleiterin/ der Institutsleiter des Instituts für deutsche Sprache und Literatur, sowie des Instituts für Englisch, die Leiterin/der Leiter des Akademischen Auslandsamtes kraft Amtes angehören. Zusätzlich werden je eine Vertreterin/ein Vertreter der Fakultäten I und III und ein studentisches Mitglied benannt.

### § 5 Benutzung und Gebühren

Die Benutzung und die Gebühren werden in einer Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt.

### § 6 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

### Anmerkungen zum Inkrafttreten

Diese Verwaltungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 19. November 2025  
Prof. Dr. Jörg U. Keßler  
Rektor